

**Nr. 30 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF** am 16.02.2021

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)  
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin  
GV Türke, Stephan  
GV Schmuck-Barkmann für GV Vogel, Gretel  
GV Dr. Seeger, Jörg für WB Schippmann, Thomas  
GV Schöppach, Klaus  
WB Herklotz, Rabea  
WB Wähling, Stefan  
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Kracht, Michael

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Um den Gast, Tile Abel, nicht zu lange zu beanspruchen, wurde TOP 9 „Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer 380-kV Freileitung, hier: Erarbeitung einer Stellungnahme“ vorgezogen und ist jetzt TOP 04. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich somit entsprechend.

**(9:0:0)**

Der Vorsitzende beantragt für TOP 12 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

**(9:0:0)**

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer 380-kV Freileitung  
hier: Erarbeitung einer Stellungnahme
05. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“  
hier: Empfehlung zur Aufhebung des Planverfahrens
06. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“
07. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An de Loh“  
hier: Empfehlung an die Gemeindevertretung
08. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „An de Loh“  
hier Empfehlung an die Gemeindevertretung
09. Bebauungsplan Nr. 33 „Winsener Straße/Am Stocksberg“  
hier: Sachstandsbericht
10. Pläne der Nachbargemeinden
11. Einwohnerfragestunde
12. Bauanträge - **nichtöffentlich**

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- Einwand zum Protokoll Nr. 29 vom 19.01.2021  
Gegen das Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.01.2021 wurde ein Einspruch zu TOP 5 „380-kV-Ostküstenleitung“ wie folgt erhoben:

Der Antrag/Beschlussvorschlag der FDP und CDU-Fraktionen vom 14.01.2021, der Gegenstand der Diskussion war, ist im Protokoll nicht erwähnt. Es soll daher nach dem 1. Absatz eingefügt werden: "Es liegt ein Antrag der FDP und CDU-Fraktionen vor (siehe Anlage)." Außerdem soll dieser Antrag dem berichtigten Protokoll beigelegt werden.

Dem Einspruch zum Protokoll Nr. 29 vom 19.01.2021 von GV Dr. Seeger, Jörg, wird stattgegeben.

**(9:0:0)**

### **TOP 2:** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- 2 Grundstücke im Kisdorferwohld an der Buskehre sowie 1 Grundstück im „Burvogtskamp“ sind seitens der Gemeinde verkauft worden.
- Termin mit der Amtsdirektorin: Hauptthema fehlende Haushalte, trotzdem gilt für wichtige Projekte wie z.B. KITA-Bau, Landabgabe an Kaltenkirchen oder Erschließung eines Mischgebietes ggfs. eine Ausnahme; Gespräche mit der Kommunalaufsicht folgen
- Fazit zum Online-Termin am 11.02.2021 mit der Tennet und dem Energieministerium zur 380 kV-Leitung: schlechte Verbindungsqualität, „Werbeveranstaltung“ für die Tennet.

Seite 3

- Statement zum viel diskutierten, vermeintlich über die Maßen starken Wachstum, Kisdorfs anhand von Einwohnerzahlen zum Vergleich:  
2018: 3.938 Einwohner  
2019: 3.963 Einwohner  
2020 (bis 30.09.): 3.992 Einwohner

### **TOP 3:** Fragen der Ausschussmitglieder

GV Türke, Stephan:

- Wann ist die nächste Sitzung der Gemeindevertretung?

Antwort: Voraussichtlich Mitte März.

- Frage zum Haushalt: Nach Aussage der Kommunalaufsicht dürfen (zusammengefasst) selbst Ausnahmeprojekte wie der KITA-Neubau erst mit Vorliegen des Haushalts 2017 weiterverfolgt werden.

Antwort: Nein, es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, da z.B. bzgl. KITA der Gesetzgeber Verpflichtung vorgibt. Es muss also weitergehen.

### **TOP 4:** Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer 380-kV Freileitung hier: Erarbeitung einer Stellungnahme

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 04.01.2021 bis 03.02.2021 öffentlich aus. Die Einwendungsfrist endet am 03.03.2021. Bei der Amtsverwaltung sind bisher keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf wird von einem Rechtsbeistand erarbeitet. Dabei sollte mit eingebracht werden, dass die Bestandsdokumentation vom Zustand der Straßen und Wege vor Beginn der Arbeiten im Beisein von Vertretern der Gemeinde und der Amtsverwaltung zu erfolgen hat. Gleiches gilt nach Abschluss der Arbeiten für die Abnahme.

Tile Abel erläutert den Sachstand für Henstedt-Ulzburg und spricht über seine persönliche Einschätzung zur Situation. Es wird auch über die Zuarbeit für die Rechtsanwältin Leppin gesprochen, damit Kisdorf sich dem Vorgehen anschließen kann. GV Dr. Seeger, Jörg bittet um Aufnahme mehrerer konkreter Punkte aus dem Henstedt-Ulzburg Bericht, die auch für Kisdorf relevant sein können.

Es liegt ein Zusatzantrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme 380-kV-Leitung der FDP-Fraktion vor (siehe Anlage).

#### **Beschluss:**

Es wurde einstimmig beschlossen, dies für die Gemeinde Kisdorf mit einzureichen.

**(9:0:0)**

### **TOP 5:** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ hier: Empfehlung zur Aufhebung des Planverfahrens

Die Gemeinde Kisdorf hat in der GV vom 11.09.2017 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ beschlossen. Das Ziel der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 107/19, Flur 5. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplans wurde das Plangebiet als Waldfläche nach dem Landeswaldgesetz eingestuft. Eine Überbauung dieser Fläche wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde abgelehnt. Da die Gemeinde die besagte Waldfläche nunmehr verkauft hat, sollte eine Aufhebung des Planverfahrens empfohlen werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kisdorf hat das Flurstück 107/19, Flur 5, veräußert. Die Überplanung des Flurstückes zur wohnbaulichen Entwicklung ist somit hinfällig. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Planverfahren zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ aufzuheben.

**(8:0:0)**

#### **Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO war WB Wähling, Stefan von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.**

Seite 4

**TOP 6:** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“

In mehreren Sitzungen wurde das Erschließungskonzept vorgestellt und beraten und letztendlich von der Gemeindevertretung am 08.12.2020 beschlossen. Auch unter Berücksichtigung der Erschließungsplanung hat die Kreisplanung nunmehr den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 erarbeitet. Das Baukonzept wurde in den Sitzungen am 18.02.2020 und 05.05.2020 vorgestellt.

**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West / Biehlsche Koppel“ zu fassen.  
**(9:0:0)**

**TOP 7:** Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An de Loh“

hier: Empfehlung an die Gemeindevertretung

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich bereits in seinen Sitzungen vom 17.12.2019 und 17.11.2019 mit dem Antrag auf Bauleitplanung im Bereich „An de Loh“ befasst. Für die beantragte wohnbauliche Entwicklung auf dem Hofgelände wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, weil hier neben einer Darstellung von gemischter Baufläche (= M) auch noch Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Der Flächennutzungsplan muss dahingehend geändert werden, dass das Flurstück 389, Flur 22 in Gänze die Darstellung von Wohnbauflächen (= W) erhält.

**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstücks 389, Flur 22 („An de Loh“) aufzustellen. Ziel des Planverfahrens ist die Darstellung von Wohnbauflächen.  
**(6:2(FDP):1(CDU))**

**TOP 8:** Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „An de Loh“

hier Empfehlung an die Gemeindevertretung

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich bereits in seinen Sitzungen vom 17.12.2019 und 17.11.2019 mit dem Antrag auf Bauleitplanung im Bereich „An de Loh“ befasst. Für die beantragte wohnbauliche Entwicklung auf dem Hofgelände wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan muss dahingehend aufgestellt werden, dass auf dem Flurstück 389, Flur 22 ein allgemeines Wohngebiet (= WA) festgesetzt wird. Die Inhalte der Bauleitplanung wie z.B. Baugrenzen, Gebäudehöhen, gestalterische Festsetzungen werden im weiteren Planverfahren fixiert.

**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „An de Loh“ im Bereich des Flurstücks 389, Flur 22 („An de Loh“) aufzustellen. Ziel des Planverfahrens ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes.  
**(7:1(FDP):1(FDP))**

**TOP 9:** Bebauungsplan Nr. 33 „Winsener Straße/Am Stocksberg“

hier: Sachstandsbericht

Der aktuelle Sachstand wird von Herrn Bürgermeister Stolze vorgetragen. Es erfolgt voraussichtlich unter anderem ein Landtausch, um eine günstigere Lage für das notwendige Regenrückhaltebecken zu erreichen.

**TOP 10:** Pläne der Nachbargemeinden

Es liegen keine Planungen der Nachbargemeinden vor.

Seite 5

**TOP 11:** Einwohnerfragestunde

Herr Scheffel:

- Kann ein Mikrofon zum besseren Verständnis eingesetzt werden?

Antwort: Das Mikrofon gehört dem Trägerverein und wurde der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt. Des Weiteren ist eine Mikrofon-Nutzung in Zeiten von Corona sehr aufwändig bis nicht möglich, da nach jedem Sprecher desinfiziert werden müsste.

Herr Schümann:

- Wann gibt es einen rechtskräftigen B-Plan Nr. 33?

Antwort: Sehr unbefriedigende Lage für die Gemeinde. Leider Verzögerung aufgrund fehlender Haushalte.

Frau Lamargue:

- Können Tischaufsteller für die Parteien/Wählergemeinschaft inkl. Aussage zu den vertretenen Interessen aufgestellt werden?

Antwort: Danke für das Feedback, Anregung nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.

Frau Steenbuck:

- Anregung: Anwesenheitsliste der Gäste auslegen zur selbständigen Eintragung, nicht zentral organisiert.

Antwort: Danke für das Feedback, Anregung nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.



**Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 12: Bauanträge**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Gez.: Wiebke Dammann  
Protokollführerin